



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Herrn
Dr. Johannes Verbeek
Aveisbacher Straße 31
54295 Trier

Kurfürstliches Palais
Willly-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rp.de
www.add.rp.de
14. Februar 2011

Mein Aktenzeichen 17 055-St Trier/21a
Ihr Schreiben vom 23.11.2010
Anspruchspartner/-in / E-Mail Joerg Hurl
Telefon / Fax 0651 9494-834
0651 9494-77834
Bitte immer angeben! Joerg.hurlt@add.rp.de

Ihre Eingabe vom 23.11.2010 in Sachen "Ortsumgehung Kürenz"

Sehr geehrter Herr Dr. Verbeek,

Herr Dr. Mertes hat mich gebeten, Ihre o. a. Eingabe, mit der Sie der Verwaltung der Stadt Trier Untätigkeit im Hinblick auf die Ausführung des Stadtratsbeschlusses vom 20.03.2007 in Sachen "Neuanbindung Aveier Tal - Planungsauftrag Variante 3" vorwerfen, zu beantworten.

In seiner Sitzung am 20.03.2007 hat der Stadtrat beschlossen:

1. Die Planungen zur Neuanbindung Aveier Tal einschließlich der Verkehrsberuhigung des Stadtteils Alt-Kürenz sollen auf der Grundlage der vorliegenden Planung zur "Variante 3" (Überbrückung der Bahnanlage in Höhe der Dasbachstraße) fortgeführt werden.
2. Im Zusammenhang mit der Umgehung soll ein Verkehrsberuhigungskonzept für Alt-Kürenz umgesetzt werden. Über die Detailausbildung ist spätestens bei Realisierung der Maßnahme zu entscheiden.

Konto:

Bundesbank Koblenz 570 015 13 (BLZ 570 000 00)

Postbank Köln 343 65-501 (BLZ 370 100 50)

Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 585 501 30)

ADDEingabeDrVerbeekOrtsumgehungKürenzR_140211.doc

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr

Fr 9.00-13.00 Uhr

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Schaffung des Baurechts für die Straßenbaumaßnahme die erforderlichen Bauleitplanverfahren kurzfristig vorzubereiten.
- Ausweislich einer diesselts zu Ihrer o. a. Eingabe von der Stadtverwaltung Trier eingeholten Stellungnahme ging der vorstehenden Beschlussfassung des Stadtrates eine seit vielen Jahren in der Stadt Trier geführte Diskussion um eine verbesserte Anbindung der östlichen Höhenstadteile an das überregionale Verkehrsnetz und die Talstadt voraus. Mit der vorstehenden Beschlussfassung wurde die zuvor mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan BK 22 manifestierte Lösung zur Entlastung des Ortskerns Alt-Kürenz vom Kfz-Verkehr durch die Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen der Mettermichstraße und der Straße Im Aveler Tal einschließlich einer Unterführung der Bahnanlagen in der Erkenntnis der fehlenden Verfügbarkeit der dazu benötigten Mittel von annähernd 20 Mio. € gemäß Baukosten schätzung aufgegeben. Im Zuge der weiteren Diskussion in der Verwaltung über die gefundene Lösung über die Variante mit einer Querung der Bahnanlagen durch eine Brücke in Höhe der Dasbachstraße (Variante 3) wurde indessen deutlich, dass auch die dafür benötigten Mittel von ca. 9,3 Mio. € gemäß Kostenschätzung kurzfristig nicht verfügbar sind. Hinzu kamen nach Angaben der Stadtverwaltung Trier vorher nicht absehbare Belastungen des städtischen Haushaltes durch unabweisbare Maßnahmen im Straßenbau (z. B. Neubau der abgängigen Aulbrücke mit dem Ausbau der Aulstraße). Darüber hinaus hat nach den weiteren Darlegungen der Stadtverwaltung die weitere Diskussion von Ergänzungen im Verkehrsnetz, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Mobilitätskonzeptes, zu dem Ergebnis geführt, dass die isolierte Umsetzung der Maßnahme "Neuanbindung Aveler Tal" über den Grünebergverkehrs technisch problematisch sei. Dies betrifft insbesondere das damit gegebene Erfordernis zum Ausbau der Dasbachstraße sowie der Anbindung der Mettermichstraße an die Innenstadt über den so genannten Moselbahndurchbruch. Weiter sind nach Angaben der Stadtverwaltung bei der Prioritätenbildung im Straßenbau auch die Erkenntnisse der Lärminderungsplanung zu berücksichtigen. Zwar wurde im Rahmen der Lärmkartierung der Stadt Trier gemäß § 47c BImSchG festgestellt, dass der von

der Umgehung Kürenz potenziell entlastete Bereich in Kürenz zu den am höchsten belasteten Bereichen in Trier gehört; im Unterschied zu den anderen sehr hoch belasteten Straßenabschnitten im Stadtgebiet wurde hier im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg aber bereits ein Lärmsanierungsprogramm mit dem Ziel der Herstellung eines vertretbaren Innenraumpiegels in den betroffenen Wohnungen durchgeführt. Auch unter Berücksichtigung dieses Aspektes erscheint der Verwaltung der Stadt Trier die Priorität der Maßnahme "Straßenverbinding Aveler Tal - Metternichstraße" diskussionsbedürftig. Im Hinblick auf die angeführten Rahmenbedingungen wird von der Verwaltung eine Neudiskussion der Prioritäten von Maßnahmen im Verkehrsnetz für erforderlich gehalten. Dabei ist die Verwaltung der Stadt zuversichtlich, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Mobilitätskonzeptes der Stadt Trier noch in diesem Jahr eine entsprechende Entscheidung über die Priorität künftiger Straßenbaumaßnahmen getroffen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint es der Verwaltung nicht vertretbar, das Verfahren zur Baurechtsaffung (erneute Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung eines Bebauungsplanes) für die o. a. Maßnahme einzuleiten, dies auch vor dem Hintergrund, dass nach der geltenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ein Bebauungsplan, dessen Verwirklichung die Gemeinde angesichts ihrer schlechten Haushaltslage ausdrücklich für unbestimmte Zeit offen hält, eine "rechtlich funktionslose Hülle" zukommt, die sich nicht als eine Maßnahme der Gewährleistung städtebaulicher Ordnung werten lässt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sehe ich keine Veranlassung, betreffend die o. a. Angelegenheit gegen die Stadt mit Mitteln der Kommunalaufsicht in Ihrem Sinne einzuschreiten. Dabei gebe ich auch zu berücksichtigen, dass die Zurückstellung der Maßnahme letztlich vom Stadtrat mitgetragen wurde und wird, denn schließlich hat dieser nach Ihren eigenen Angaben für das Projekt bereits benötigte Mittel aus Gründen der notwendigen Haushaltskonsolidierung aus der damaligen städtischen Haushaltsplanung wieder herausgenommen und neue Mittelbereitstellungen für eine Realisierung der geplanten o. a. Maßnahme erst für spätere Haus-



Ulrich Radmer



Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

haltsjahre (2015 ff.) in die städtische Finanzplanung und Investitionsübersicht einge-
stellt.
Soweit Sie in dem Verhalten der Verwaltung der Stadt Trier ein rechtswidrigen Han-
deln sehen, steht es Ihnen selbstverständlich frei, gegen die Stadt Trier bzw. die Ver-
waltung/den Oberbürgermeister der Stadt Trier den Rechtsweg zu bestreiten.
Einen Abdruck dieses Schreibens ergeht an die Stadtverwaltung Trier.